



INFORMATION zur Sommerbetreuung in St. Anton a/A 2025

Auch heuer führt die Gemeinde St. Anton a/A wieder eine Sommerbetreuung für Kinder im Alter von 3 (nur Kindergartenkinder) bis 9 Jahren durch.

Diese Betreuung wird nicht gefördert und muss zur Gänze von der Gemeinde St. Anton a/A finanziert werden (Personal, Räumlichkeiten, Betriebskosten, Reinigung).

Bisher durften Kinder aus anderen Gemeinden mit einem kleinen Elternbeitragsaufschlag teilnehmen, wenn Plätze zur Verfügung standen.

In Absprache mit der Gemeinde St. Anton a/A werden ab diesem Sommer Kinder aus anderen Gemeinden nur aufgenommen, wenn ihre Wohnsitzgemeinde aliquote Kosten in der Höhe von € 95,00 pro Kind und Halbtage übernimmt und dies schriftlich bestätigt. Die Rechnung dafür erstellt der Verein der Tagesmütter Landeck. Die Kosten werden der Gemeinde St. Anton a/A gegengerechnet.

Ausfälle aufgrund von Krankheit, Urlaub od. sonstigen Gründen führen nicht zu einer Rückvergütung dieser Pauschale, da das Personal auf jeden Fall finanziert werden muss.

BESTÄTIGUNG

Die Gemeinde _____

übernimmt die aliquote Kostenpauschale von EUR 95,00 pro Halbtage und Kind

für das Kind _____

wohnhafte in _____

gemäß Anmeldeformular des Kindes.

Unterschrift

Stempel

für die Gemeinde